

Ausserordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde, Freitag, 19. Oktober 2001, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Einberufen durch Bekanntmachung im Amtsanzeiger von Frutigen Nrn. 37, 40 und 42 vom 13. September, 04. sowie 18. Oktober 2001 zur Behandlung der folgenden

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 110'000.—
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verbauung des unsere Chappelegrabens und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 870'000.—
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen
4. Genehmigung der Kreditabrechnung für das nachfolgende Projekt: Ausbauprojekt ARA Thunersee
5. Verschiedenes

Vorsitz: Obmann Samuel Brunner

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas von Känel

Anwesende Stimmberechtigte: 44

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift.

Als provisorischer Stimmenzähler wird Hansueli Däpp, Aeschiried, vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist.

Als offizielle Presseberichterstatteerin wird Rösi Reichen, Reichenbach, speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Hanspeter Schärz kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Als definitive Stimmenzähler werden gewählt:

- Hansueli Däpp, Aeschiried
- Andreas Zurbrügg, Hondrichstrasse, Aeschi

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2001 14 Tage nach der Versammlung während drei-

dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 03. August 2001 genehmigt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 46 OgR und Art. 98 Gemeindegesetz).

Verhandlungen

1.

Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 110'000.—

Vizeobmann Christoph Berger erläutert dieses Geschäft.

Seit Jahren wurde bei Anpassungen des bestehenden Zonenplanes vom Kanton gefordert, dass eine generelle Revision der Ortsplanung Aeschi dringend notwendig sei. Dank der Erarbeitung des Leitbildes im Jahre 1996 konnte die Totalrevision einige Jahre hinausgeschoben werden. Aus folgenden Gründen erachtet es der Gemeinderat nun als notwendig, die Gesamtrevision der Ortsplanung Aeschi zu bearbeiten:

- Die Baulandreserven in Aeschi sind relativ klein. Zudem ist nicht alles Bauland verfügbar.
- Verschiedene Einzonungsbegehren der letzten Jahre wurden im Hinblick auf eine Gesamtrevision nicht behandelt und die Gesuchsteller haben in absehbarer Zeit eine verbindliche Antwort zu gut.
- Das Raumplanungsgesetz wurde 1998 revidiert und die entsprechende Raumplanungsverordnung wurde per 1. Sept. 2000 in Kraft gesetzt.
- Der Kanton verlangt, dass insbesondere die Landschaftsplanung in unserer Gemeinde erarbeitet wird.
- Eine grosse Anzahl bestehender Bauten sind nicht der entsprechenden Nutzungszone zugeteilt. Dies erweist sich insbesondere bei Umbauten als erschwerend.

Der Gemeinderat hat sich für die Gesamtrevision folgende Oberziele gesetzt:

- Die Grundsätze des Leitbildes 1996 werden beachtet.
- Eine bauliche Entwicklung der Gemeinde Aeschi wird ermöglicht.
- Das Bauen in Aeschi wird erleichtert und die Attraktivität wird erhöht.
- Bestehende Bauten können möglichst gut ausgenützt werden.
- Überbaute Parzellen sind den entsprechenden Nutzungszonen zuzuführen, sofern es sich nicht um Einzelobjekte handelt und die Bauten über eine genügende Erschliessung verfügen.
- Eine Aufhebung der Ferienhauszonen wird geprüft.
- Massvolle Neueinzonungen, möglichst angrenzend an bestehende Bauzonen, werden vorgesehen. Zudem ist die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe zu fördern.
- Der Aufwand für Neuerschliessungen (Strassen / Wasser / ARA / etc.) wird klein gehalten.
- Die Bauvorschriften werden möglichst vereinfacht und Sonderregelungen werden minimiert.

- Die Ortsplanung wird vereinheitlicht und entspricht der übergeordneten Gesetzgebung.

Im weiteren ist vorgesehen, gestützt auf Art. 5 RPG und Art. 142 BauG, bei Neueinzonungen mit den Grundeigentümern eine Mehrwertabschöpfung vertraglich zu regeln. Die Mehrwertabschöpfung zu Gunsten der Öffentlichkeit schafft einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vorteile, welche durch die Einzonung entstehen. Sie dient der Gemeinde zur Deckung der Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites wurde für die Planung das Büro Panorama, Bern, beauftragt. Dieses Büro erarbeitete bereits das Leitbild 1996 und reichte die günstigste Offerte ein.

Seitens der Gemeinde sollen die Arbeiten durch eine Spezialkommission begleitet werden. Im kommenden Jahr ist eine öffentliche Mitwirkung vorgesehen, so dass die Bevölkerung Gelegenheit hat, sich zur geplanten Revision zu äussern.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Revision der Ortsplanung Aeschi zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 110'000.—zu bewilligen.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi, stimmen dem gestellten Antrag ebenfalls zu. Die SVP gibt folgende (schriftliche) Stellungnahme ab: *Vor 5 Jahren wurde, im Rahmen der Leitbildausarbeitung der Gemeinde Aeschi für eine spätere Ortsplanung, von einem Betrag von Fr. 30'000.—gesprochen. Die massive Erhöhung dieses Kredites auf Fr. 110'000.—erstaunt uns sehr. Wir stimmen diesem Kredit unter der Bedingung zu, dass in diesem Betrag alle Planungsmöglichkeiten nach neustem Stand enthalten sind und später kein Nachtragskredit beantragt werden muss.*

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf der beantragten Ortsplanungsrevision inklusive Kredit von Fr. 110'000.—mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

2.

Beratung und Beschlussfassung über die Verbauung des ussere Chappelgrabens und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 870'000.—

Gemeinderat Rudolf Ammeter erläutert dieses Geschäft.

Vor der Erstellung der Umfahrung Mülönen war das Gebiet zwischen der Kantonsstrasse und dem Bahndamm der BLS ein Auengebiet. Der Ussere Chappelgraben floss durch dieses Gebiet in einem offenen Gerinne.

Mit dem Bau der Umfahrung Mülönen im Jahr 1990 und der Einzonung des Areales zwischen der neuen Umfahrung Mülönen und der alten Kantonsstrasse als Gewerbezone entstand eine neue Situation. In den Jahren 1987-1990 entstanden verschiedene Bauten und das Gebiet auf der heutigen Parzelle 824 wurde mit Felsausbruchmaterial aufgefüllt. Es dient heute als Holzlagerplatz. Diese Umstände führten dazu, dass die Versickerungsfläche im Gebiet Chappelgraben verloren ging.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse verlegte man den Ussere Chappelgraben im Strassenbereich in ein Betonrohr NW 125 cm. Offenbar entstand dabei ein Baufehler. Die Betonrohre wurden höhenmässig falsch verlegt. Der Auslauf des Rohres liegt um 49 cm tiefer als der Einlauf beim

bestehenden BLS-Durchlass. Dadurch entsteht beim Auslauf des Betonrohres ein dauernder Rückstau.

Im Winter des Jahres 1991 entstand eine Wettersituation wie sie im Berner Oberland seither mehrmals auftrat. Der Monat Dezember war sehr kalt. Die Schneefälle blieben jedoch aus. Dadurch gefror der Boden recht tief. Kurz vor Weihnachten setzte Tauwetter mit sehr starken Niederschlägen ein. Im ganzen Einzugsgebiet versickerte nur wenig Wasser. Der Auslauf des Betonrohres NW 125 cm war infolge des Rückstaues zur Hälfte zugefroren. Der Abfluss war nicht mehr gewährleistet. Das ganze Gebiet Chappellegand wurde überflutet. Die Wassermassen drangen in die Kellerräume von Gebäude 329 N ein und verursachten am Maschinenpark einer Baufirma erheblichen Sachschaden.

Nach Ansicht des Geschädigten wurde dem Problem nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Nach verschiedenen gemeindeinternen Gesprächen fand im Jahre 1999 eine Besprechung mit der Baudirektion des Kantons Bern und Vertretern des Tiefbauamtes statt. Der Geschädigte erwirkte die sofortige Aufnahme der Projektierungsarbeiten für die Verbauung des Ussere Chappellegabe.

Auf Grund von verschiedenen Besprechungen und Begehungen sind folgende Verbauungsmassnahmen vorgesehen:

- Hochwasserentlastung in die Kander mit Renaturierung und Anpassung des bestehenden Bachlaufes
- Neue Brücke alte Kantonsstrasse als Ersatz für den bestehenden Durchlass
- Einlaufbauwerk bergseits der alten Kantonsstrasse
- 5 Quersperren in Beton
- 17 Holzkastensperren
- Geschiebesammler und Quersperre in Beton Innere Chappellegabe

Die angestrebten Ziele lassen sich mit Unterhaltsarbeiten nicht erreichen, sondern bedingen den Gerinneausbau in Sinne von Art. 7 WBG.

Mit den geplanten Verbauungsmassnahmen sind die Möglichkeiten, die bestehenden Bauten in der Gewerbezone Chappellegand zu schützen, voll ausgeschöpft. Sie stehen in einem vernünftigen Kostenverhältnis zu den Schutzobjekten.

Das vom Ingenieurbüro Häberli, Spiez, ausgearbeitete Projekt sieht Baukosten von insgesamt Fr. 1'350'000.— vor.

Der Kanton schlägt vor, vorderhand nur eine erste Etappe zu realisieren, und zwar bis und mit erste Betonsperre sowie Realisierung des Geschiebesammlers oberhalb der Firma Eicher.

Kosten erste Etappe: Fr. 870'000.—, davon übernimmt der Kanton vorweg Fr. 400'000.— für die Querung der Staatsstrasse und des BLS-Trasses.

Die Restkosten von Fr. 470'000.— werden wie folgt aufgeteilt:

- 32 % Bund Fr.150'400.—
- 30 % Kanton Fr.141'000.—
- **38 % Gemeinde Fr.178'000.—**

Die Wasserbaupflicht liegt nach Gesetz bei den Gemeinden. Die Gemeinde Aeschi hat deshalb über dieses Projekt und über die Bruttokosten zu befinden.

Der Gemeinderat beantragt, der Verbauung des ussere Chappellegabens zuzustimmen und einen Bruttokredit von Fr. 870'000.— zu bewilligen.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi, stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu. Die SVP gibt folgende (schriftliche) Stellungnahme ab: *Weil ein so grosser Kredit verbaut werden muss, fordern wir vom Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass die Gewerbezone Chappel-*

lengand vollumfänglich ausgenützt werden kann und in ganzer Grösse ihrem Zweck zugeführt wird.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich Josef Essig, Rossern, nach den Details des heute zu bewilligenden Kredites.

Nachdem das Wort in der Diskussion nicht mehr verlangt wird, stimmt die Versammlung in offener Abstimmung der beantragten Verbauung des usere Chappelegrabens inklusive Bruttokredit von Fr. 870'000.—mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

3.

Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen

Gemeinderat Kurt von Känel orientiert über dieses Geschäft.

Ab 2003 soll es im Amtsbezirk Frutigen nur noch eine Zivilschutzorganisation geben. Der Zivilschutz wird nicht reorganisiert weil er nicht mehr funktioniert, sondern weil die Mittel nicht mehr im bisherigen Rahmen vorhanden sind. Die Reformprojekte Armee XXI und Bevölkerungsschutz 2003 werden einschneidende Auswirkungen auf den regionalen Zivilschutz haben. Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz ergänzen sich bei der Krisenbewältigung.

Geplant ist, dass sich die sieben Gemeinden des Amtes Frutigen mit einem Zusammenarbeitsvertrag zur Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation verpflichten. Eine Gemeinde (wahrscheinlich Frutigen oder Reichenbach) wird Sitzgemeinde, d. h. sie stellt für die neue Zivilschutzstelle die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Unser Amtsbezirk mit ca. 18'400 Einwohnern wird ab 2003 noch 420 Zivilschutzpflichtige aufweisen, davon in der Gemeinde Aeschi noch 35 Pflichtige. Die Gemeindeautonomie wird nicht angetastet, präventive Einsätze innerhalb der Gemeinden sind weiterhin möglich. Die Hilfeleistungen von aussen richten sich nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Grundsätzlich wird es weiterhin Sache der Gemeinden sein, den Zivilschutz zu finanzieren. Das Projektteam rechnet mit einer kostenneutralen Reorganisation, d. h. die Gemeinden werden nicht zusätzlich finanziell belastet.

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

Zustimmung zur Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen und Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen mit den Zivilschutzorganisationen in Frutigen auf den 01. Januar 2002 sowie einen definitiven Beitritt per 01. Januar 2003.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi, stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich Peter Steinhauer, auf der Mauer, nach der zukünftigen Einsatzbereitschaft bei einem Ereignis in der Gemeinde. Andreas Zurbrügg, Chef der ZSO Aeschi, gibt entsprechende Antwort und gibt weitere Erklärungen zu diesem Geschäft ab. Zudem unterstützt er den Antrag des Gemeinderates und ersucht die Versammlungsteilnehmer um Zustimmung.

Nachdem das Wort in der Diskussion nicht mehr verlangt wird, stimmt die Versammlung in offener Abstimmung der Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen mit grosser Mehrheit, bei einer Gegenstimme zu. Der Gemeinderat wird gleichzeitig ermächtigt, die vertraglichen Vereinbarungen mit den Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen auf den 01. Januar 2002, sowie einen definitiven Beitritt per 01. Januar 2003 abzuschliessen.

4.

Genehmigung der Kreditabrechnung für das nachfolgende Projekt: Ausbauprojekt ARA Thunersee

Gemeinderat Rudolf Ammeter erläutert diese Abrechnung.

	Brutto Kredit		Anteil Aeschi
GV-Beschluss vom 06.05.1994	Fr. 64'312'000.00	inkl. MWSt	Fr.1'260'500.00 inkl. MWSt
Abzüglich Werkstattgebäude	Fr. 1'340'000.00		
Massgebender Kredit	Fr. 62'972'000.00		
Schlussabrechnung	Fr. 60'258'704.55	inkl. MWSt	
Kreditunterschreitung	Fr. 2'713'295.45		

Total zu Lasten Gemeinde Aeschi

Fr. 345'249.00 netto

Die Differenz von Fr. 915'251.— zwischen Gemeindeversammlungsbeschluss und definitiver Abrechnung ergibt sich aus den geleisteten Subventionen von Bund und Kanton sowie der Kostenunterschreitung.

Der Gemeinderat beantragt der vorliegenden Abrechnung zuzustimmen.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi stimmen der Abrechnung vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt hierauf die Versammlung der vorliegenden Kreditabrechnung mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

5.

Verschiedenes

Vorweg weist der Vorsitzende auf die zusätzlichen Informationen im letzten Info-Blatt zu den Themen Wald und Parkplatzbewirtschaftung hin.

In der eröffneten Diskussion weist Rudolf Wäfler, Ebenen, Aeschiried, auf die Gefährlichkeit des Strassenbereiches Mooshasele bis Ebenengässli hin. Aus dem Raum Tannenmattli/Ebenengässli besuchen zur Zeit 10 bis 12 Kinder die Schule in Aeschiried und diese sind den täglichen Gefahren des Strassenverkehrs ausgesetzt. Rudolf Wäfler fordert den Gemeinderat auf, auf dieser Teilstrecke ein Trottoir oder einen Gehweg zu planen und einer nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat nimmt dieses Begehren zur Bearbeitung entgegen.

Fritz Sury, Chumgässli, Aeschi, erkundigt sich nach dem öffentlichen Fussweg im Hattenbühl. Ratsmitglied Lengacher und Gemeindepräsident Brunner erläutern die vorgesehene Lösung, welche leider noch nicht umgesetzt, aber demnächst realisiert werden soll.

Josef Essig, Rossern, und Hans Dietrich, Scheidgasse, beschweren sich ebenfalls über den nun seit längerer Zeit herrschenden, unbefriedigenden Zustand. Josef Essig will zudem wissen, wann die versprochene Wegverbindung begehbar ist.

Wie bereits vorgängig erläutert, wird der Gemeinderat für eine umgehende Umsetzung sorgen.

Nachdem das Wort in der Diskussion nicht mehr verlangt wird weist Gemeindepräsident Samuel Brunner auf die nächste Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2001 hin. Er dankt für das Interesse an den Anliegen der Öffentlichkeit und er wünscht alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen

Um 21.10 Uhr erklärt Samuel Brunner die Versammlung als geschlossen.

Abgelesen und bestätigt.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Genehmigung

des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung
vom 19. Oktober 2001

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi,

Der Gemeindeschreiber

Andreas von Känel

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom
genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

S. Brunner

A. von Känel